

Liebe Eltern der St. Apollinaris Schule

Der Herbst hat Einzug in unseren Alltag erhalten und nächste Woche beginnen die Herbstferien. Zuvor melde ich mich heute bei Ihnen mit einigen Hinweisen und Informationen (hier in ausführlicher Form):

Walk-to-school-day

Bei der Zählung am 22.09.2020 haben wir feststellen können, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler ohne Auto zur Schule kommen. Darüber sind wir sehr froh und danken allen Eltern für Ihre Mithilfe. Wir hoffen, dass Sie und die Kinder den Schulweg auch künftig lieber ohne Auto bestreiten werden. Im Vergleich aller teilnehmenden Düsseldorfer Grundschulen konnten wir mit 91,72 den 11. Platz belegen – ein tolles Ergebnis! ☺

Maskenpflicht im Unterricht

Wie Sie vielleicht aus den Medien erfahren haben, gilt ab dem 01.10.2020 die Maskenpflicht im Klassenraum nicht mehr:

„Ab dem 1. Oktober 2020 gilt danach für die Kinder in der Primarstufe innerhalb ihres Klassenverbands im Unterrichtsraum keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung mehr. Dies bedeutet, dass sie im Klassenraum auch dann, wenn sie im Rahmen der Unterrichtsgestaltung ihren Sitzplatz verlassen, nicht mehr zwingend die Mund-Nase-Bedeckung tragen müssen. Sobald der Klassenraum verlassen wird, ist auch in der Primarstufe wie bisher die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Wenn im Unterrichtsraum Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Klassen gemeinsam Unterricht haben (gemischte Gruppen), gelten [...] ebenfalls unverändert die bisherigen Regelungen (insbesondere die Sitzplatzregel).“

Da wir es für wichtig halten, die Kinder und Lehrkräfte so gut wie möglich zu schützen, werden wir weiterhin auch im Klassenraum auf das freiwillige Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung hinweisen und wünschen uns, dass alle Kinder sich daran halten. Außerdem werden alle bisher getroffenen organisatorischen Maßnahmen wie Maskenpflicht auf dem Schulgelände, versetzter Unterrichtbeginn, versetzte Pausen und Trennung der OGS-Gruppen nach Jahrgang fortgesetzt.

Lüften im Unterricht

Ein wichtiger Punkt unseres Hygienekonzeptes ist das häufige Lüften der Räume. Mindestens alle 20 Minuten werden alle Räume gelüftet, Fenster und Türen werden soweit möglich komplett geöffnet. Achten Sie bereits jetzt darauf, dass Ihr Kind entsprechend warm gekleidet ist. Wir werden selbstverständlich darauf achten, dass es nicht zu kalt wird und ein lernförderliches Raumklima gewährleistet ist.

Reisen in den Herbstferien

Zu den bevorstehenden Herbstferien und eventuellen Urlaubsreisen möchte ich auf folgenden Auszug aus dem Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung NRW zu diesem Thema verweisen:

„Schülerinnen und Schülern müssen sich nach der Rückkehr aus Risikogebieten regelmäßig in Quarantäne begeben. Wenn sie dies missachten und dennoch zur Schule kommen, spricht die Schulleiterin oder der Schulleiter aufgrund des Hausrechts das Verbot aus, das Schulgelände zu betreten. Unabhängig von den rechtlichen Folgen stellt ein solches Verhalten einen schweren Verstoß gegen die Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme in der Schule dar.

Schülerinnen und Schüler in Quarantäne bleiben dem Unterricht aus Rechtsgründen fern. Dieser Umstand stellt keine Schulpflichtverletzung und keinen schulischen Pflichtenverstoß der Schülerin oder des Schülers dar. [...]

Nach § 43 Absatz 2 Schulgesetz NRW müssen die Eltern bzw. die betroffenen volljährigen Schülerinnen und Schüler im Falle eines Schulversäumnisses die Schule unverzüglich benachrichtigen und schriftlich den Grund mitteilen. Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aufgrund der Verpflichtung zur Einhaltung von Quarantänemaßnahmen versäumt wird, kann die Schule im Fall der gesetzlichen Quarantäne gemäß § 3 CoronaEinrVO von den Eltern Nachweise über die Reise in ein Risikogebiet verlangen [...]

Weitere Informationen finden Sie unter www.rki.de/covid-19-risikogebiete.

Erkältungssymptome bei Schülerinnen und Schülern

Weiterhin gilt, dass ein Kind mit einem einfachen Schnupfen ohne weitere Krankheitsanzeichen für 24 Stunden zu Hause bleibt und von den Eltern zu beobachten ist.

Wenn keine weiteren Symptome auftreten, kann Ihr Kind wieder am Unterricht teilnehmen. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung bei einem Arzt zu veranlassen.

Sollte ein Kind während des Präsenzunterrichts eine Symptomatik zeigen, die in Zusammenhang mit einer COVID-19-Infektion stehen könnte, muss das Kind den Unterricht umgehend verlassen und die Eltern müssen ihr Kind abholen.

Weitere Informationen, wie Sie sich bei möglichen Verdachtsfällen verhalten können, finden Sie auch unter: <https://corona.duesseldorf.de>.

Gerade in dieser Zeit ist es wichtig, dass sich auch Kinder, die an einer „gewöhnlichen“ ansteckenden Erkältungskrankheit leiden, zu Hause auskurieren, um möglichst keine weiteren Kinder, Lehrkräfte oder Betreuungspersonal anzustecken.

„Coronabedingtes“ Lernen auf Distanz

Auch wenn unsere Schulgemeinde bisher keinen direkten Kontakt zu dem Coronavirus hatte und es zu keinem „coronabedingten“ Lernen auf Distanz kommen musste, ist es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen nicht auszuschließen, dass es auch bei uns dazu kommen kann.

Daher möchten wir Sie auch darüber informieren, wie wir auf der Grundlage des vom Ministerium zur Verfügung gestellten Ablaufplanes an unserer Schule mit möglichen Corona-Verdachtsfällen umgehen müssen:

- Erhält die Schule (z.B. durch Eltern) die Information, dass ein direkter Kontakt zu einer positiv getesteten Person stattgefunden hat, erhält dieses Kind umgehend ein Schulbesuchsverbot und wird durch Distanzlernen zu Hause beschult.
- Erhält die Schule (z.B. durch Eltern) die Information, dass ein Kind – auch wenn es symptomfrei sein sollte – positiv getestet wurde, erhält dieses Kind umgehend ein Schulbesuchsverbot und wird durch Distanzlernen zu Hause beschult.
- Die Schule informiert immer unverzüglich das Gesundheitsamt und das Schulamt.
- Das Gesundheitsamt veranlasst die Maßnahmen, die für den / die Betroffenen und ggf. die Schule erforderlich sind. Dazu gehören die häusliche Quarantäne, das vorübergehende Schulbesuchsverbot für einzelne Mitglieder unserer Schulgemeinde oder auch ganze Klassen / OGS-Gruppen, aber auch unter Umständen eine Schulschließung.
- Die jeweiligen konkreten Maßnahmen werden ausschließlich vom Gesundheitsamt festgelegt und sind für die Schule absolut verbindlich.
- Nach Maßgabe des Gesundheitsamtes werden Eltern der betroffenen Klasse(n) oder ggf. auch die gesamte Schulgemeinschaft zeitnah über das Vorliegen eines positiv getesteten Kindes / einer Lehrkraft / Betreuungskraft an unserer Schule sowie über das weitere Vorgehen informiert.
- Erst nach schriftlicher Benachrichtigung der Schule durch das Gesundheitsamt wird ein verhängtes Schulbesuchsverbot aufgehoben.

Kontaktieren Sie bitte umgehend die Schule (E-Mail: manuel.damm@schule.duesseldorf.de oder Telefon: 0211-89-24726), wenn Sie Informationen über einen möglichen Kontaktfall oder eine Positiv-Testung in Ihrer Familie haben!

Sollten in den nächsten Wochen und Monaten zu viele Lehrkräfte ausfallen, kann es passieren, dass Klassen – auch ohne dass eine „coronabedingte“ Quarantäne angeordnet wurde – ggf. tageweise in ein Lernen auf Distanz gehen müssen oder dass der Präsenzunterricht zumindest gekürzt werden muss. Selbstverständlich werden wir zunächst immer alle Vertretungskapazitäten ausschöpfen, die uns zur Verfügung stehen und uns um eine gerechte Unterrichtsverteilung für alle Klassen bemühen.

Herzliche Grüße, bleiben Sie alle gesund!

Manuel Damm
Schulleitung, für das Team der St. Apollinaris Schule